POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Werratal Bote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 35 | Samstag, den 10. Mai 2025 | Nr. 18

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende
Frau Bärenklau, C. 036926 947-11

Sekretariat
Frau Moenke, S. 036926 947-11
info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt
Frau S. Habenicht 036926 947-50
Frau Rödiger, A. 036926 947-52
Herr Mile, R. 036926 947-53
ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung
Herr Senf, M. 036926 947-20
Frau Wagner, C. 036926 947-21
finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei
Frau Sauerhering, H. 036926 947-22
Frau Rödiger, S. 036926 947-23
kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern
Herr Hunstock, R. 036926 947-25
Frau Eckardt, A. 036926 947-27
kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende
Frau Bärenklau, C. 036926 947-16

Hauptabteilung
Frau Höbel, A. 036926 947-14
Frau Bachmann, F. 036926 947-10
hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten
Frau Höbel, A. 036926 947-14
Frau Stötzer, J. 036926 947-17
kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung
Frau Gröber 036926 947-16
friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal
Frau Rödiger, I. 036926 947-13
personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote
werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung
Frau Reichardt, U. 036926 947-30
Herr Cron, C. 036926 947-32
Herr Schlittig, J. 036926 947-34
bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften
Herr Gröger, C. 036926 947-31
Herr Schlittig, J. 036926 947-34
liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt
Frau Spank, I. 036926 947-54
einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de
Dienststelle Creuzburg nur noch
mit vorheriger Online-Terminvereinbarung
Montag 09.00 -12.00 Uhr
Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt
Frau Spank, I. 036926 947-55
einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de
Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch
mit vorheriger Online-Terminvereinbarung
Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr
Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte
Herr Kaßner 036926 - 71701
Sprechzeit Creuzburg
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
Frau Günther 036924 48935
Sprechzeit Mihla
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit
Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**
Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg
Herr Weisheit, R. 036926-947-18
Frau Duschanek, A. 036926 947-18
Fax Standesamt 036926 947-19
standesamt@vg-hainich-werratal.de
Sprechzeiten: Das Standesamt ist **montags** geschlossen. Wir bitten auch von Dienstag bis Freitag um vorherige telefonische Voranmeldung unter **036926- 94718**.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg
„Auf der Creuzburg“ 036926 98047
Frau Susanne Werkmeister, Frau Maria Eisenach
Öffnungszeiten:
Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
Ferien Hessen/Thüringen
Dienstag - Sonntag 10:00 - 17.00 Uhr
Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus
tourismus@mihla.de
Frau Grit Scheler 036924 489830
Öffnungszeiten
Montag: 9.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr
Bitte in der Bibo melden!
Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr
Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) 112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg 036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
.....036928 961-0
Fax 036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de
Bereitschaftsdienst /
Havarietelefon: 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
Stiftungspraxis Creuzburg,
Hausarzt M. Schumann 036926 724088
Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
Zahnarzt Schuchert 036926 82700
Kloster-Apotheke 036926 9570
Mo, Di, Do, Fr, ... 08:00 - 18:00 Uhr
Mi ..... 08:00 - 14:00 Uhr
Samstag .....geschlossen
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg..... 036926 99996
Email: .....feuerwehr-creuzburg@t-online.de
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
Tourist Information 036926 98047
Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 82455
Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ 036926 71780
Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Am Markt 3, Creuzburg
Dienstag ..... 10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag .....14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
nach Vereinbarung 0170 2915886
Gemeinde Bischofroda
Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de
Stadt Amt Creuzburg
Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
Sprechzeit: ..... 16.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg
Amt Creuzburg OT Creuzburg
Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus ..... 16.30 - 18.00 Uhr
jeden Donnerstag
Amt Creuzburg OT Mihla
Ortsteilbürgermeister Toni Nickol
Sprechzeit:.....16.00 - 17.00 Uhr
dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Mihla
Amt Creuzburg OT Ebenshausen
Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Amt Creuzburg OT Frankenroda
Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152
Sprechzeit
Dienstag ..... 18.00 - 19.30 Uhr
Gemeinde Krauthausen
Bürgermeister Ralf Galus 0160 99330153
Sprechzeit:
Dienstag..... 16.30 - 18.00 Uhr
Gemeinde Lauterbach
Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinde Nazza
Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
Dienstag .....17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
..... 03606 655-0 o. 03606 655-151
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom ..... 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
.....Fax 036924 47172
E-Mail: .....fw-mihla@t-online.de
Apotheke 036924 42084
Montag - Freitag ..... 08:00 - 18:30 Uhr
Samstag ..... 08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse 03691 6850
VR-Bank Ihre Heimatbank eG
Zweigstelle Mihla 03691 236-0
Bibliothek Mihla Frau Grit Scheler..... 036924 47429
Dienstag ..... 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch .....Kindergärten/Schulen nach Anmeldung
Donnerstag .....09:00 bis 16:00 Uhr
Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla 036924 489830
Montag .....09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag.....09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch .....09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)
Freitag .....09:00 bis 14:00 Uhr
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37
dienstags ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37
gerade Woche .....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Sinn-Liebetrau 036924 42105
Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373
Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder
Lauterbach 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andraczek
Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin
für Werratal Bote Nr. 20/2025

Samstag, 24. Mai 2025

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum

25. - 31. Mai 2025

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 20

Freitag, 16. Mai 2025

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag .....18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag .....13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag und Sonntag * .....07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* *(sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)*

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117.**
Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.
Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Wichtige Information

zum Beantragungsprozess von Personalausweisen und Reisepässen

Ab dem 01.05.2025 soll sich bei der Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen folgendes ändern.

Mitgebrachte biometrische Passfotos können nicht mehr verwendet werden.

Diese müssen künftig durch das Einwohnermeldeamt aufgenommen werden. Für die Aufnahme des biometrischen Passfotos fällt eine Gebühr in Höhe von 6,00€ an.

Sie haben aber auch die Möglichkeit das Foto durch einen zertifizierten Fotografen machen zu lassen. Dieser muss das Bild allerdings digital an die Verwaltung übermitteln können.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Nachbesetzung im Standesamt Creuzburg

Gleich zwei neue Kollegen werden die Geschäfte des Standesamtes auf der Creuzburg weiterführen. Herr Renè Weisheit und Frau Anika Duschanek haben Ihre Ausbildung zum/r Standesbeamten erfolgreich bestanden und konnten nunmehr zum/r Standesbeamten bestellt werden. Nach der Verabschiedung der langjährigen Standesbeamtin in den Ruhestand ist nun die Nachfolge und damit der Fortbestand des Standesamtes auf der Creuzburg gesichert.

Das Standesamt auf der Creuzburg ist für die Burg ein fester Bestandteil, die Burg ohne das Standesamt: nur schwer vorstellbar. Aufgrund des einzigartigen Ambientes welches die mittelalterliche Burganlage bietet und der hervorragenden Gastronomie sowie der Möglichkeit zur Übernachtung vor Ort ist es ein Gesamtkonzept, welches man nicht überall findet. Die Heiratswilligen kommen von nah und fern, um ihren besonderen Tag auf der Creuzburg zu begehen.

Wir wünschen Herrn Weisheit und Frau Duschanek einen tollen Start und allzeit gutes Gelingen und den geschlossenen Ehen einen langen Bestand. Es heißt ja nicht umsonst, der Bund fürs Leben.

Renè Weisheit bei der Bestellung zum Standesbeamten

Anika Duschanek bei der Bestellung *Fotos: VG*

VG Hainich Werratal

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Amt Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134
email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Regionalbüro für die Pfarrämter Mihla, Nazza, Bischofroda-Neukirchen und Creuzburg
Angela Köhler
99831 Amt Creuzburg, Klosterstr.12
036926 899400
https://www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de/

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für die neue Woche
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.
(2. Kor 5, 17)

und laden Sie zu unseren Veranstaltungen ein:

Sonntag, 11. Mai
14.00 Uhr Kirche Scherbda, Goldene Konfirmation
Sonntag, 18. Mai
09.30 Uhr Pferdsdorf
10.30 Uhr Spichra
10.00 Uhr Kirche Ifta, Konfirmation
14.00 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
Sonntag, 25. Mai
10.00 Uhr Kirche Krauthausen, Konfirmation
Himmelfahrt, 29. Mai
10.00 Uhr Kirche Scherbda

Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Pferdsdorf
30. April 14.30

Gemeindekirchenratssitzungen
8. Mai 19 Uhr Kirche Spichra
9. Mai 19 Uhr Pfarrhaus Pferdsdorf
13. Mai 19 Uhr Pfarrhaus Ifta
20. Mai 19 Uhr Nicolaitreffpunkt Creuzburg

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg
montags 19.30

Probe Blechbläser und Saxophone
montags 18 Uhr im Wechsel im Gemeindehaus Creuzburg

Probe Gesangverein Ifta
montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen
donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre:
montags
15.45 Gemeindehaus Creuzburg
17.00 Pfarrhaus Scherbda
dienstags
16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta
1. Donnerstag im Monat
Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Konfirmandensamstag 7. Klasse
17. Mai Nicolaikirche Creuzburg 9.30 bis 13.00

LIBORIUSKAPELLENFEST - BITTE um MITHILFE
21. JUNI ab 15 UHR Liboriuskapelle und Werrabrücke

In diesem Jahr gibt es wieder die Kaffeetafel auf der alten Werrabrücke. Wir bitten um Kuchenspenden (möglichst durchgebackener Kuchen, falls es sehr warm ist). Auch Helfer und Helferinnen sind willkommen beim Auf- und Abbau und an den Ständen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie mitmachen möchten oder einen Kuchen spenden können.

PROGRAMM:
Linda Trillhaase, Akkordeon, Gitarre, Gesang und Kindertheater; Mark und Elias Rödiger; Manfred Hilsemer, Violine und Anna Fuchs-Mertens, Klavier, Klezmer; Michael-Praetorius-Chor, Kreatives und Spiele für die Kinder
KULINARISCHES: Kaffeetafel, herzhafte Speisen, Getränke

Informationen zur Gemeindekirchenratswahl
Am 20./21. September und 5. Oktober 2025 findet in unseren Gemeinden die Gemeindekirchenratswahl statt.
10 Kirchenälteste sollen in Ifta, 8 Kirchenälteste jeweils in Creuzburg und Scherbda, 4 jeweils in Pferdsdorf, Spichra und Krauthausen neu gewählt werden.

Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Bis zum 18. Mai können Sie Vorschläge beim Gemeindekirchenrat Ihrer Gemeinde einreichen.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben und
- am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarramt Creuzburg oder finden Sie unter www.wahlen-ekm.de

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.
montags und dienstags
von 10-12 und 14 -17 Uhr
mittwochs und freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen. Wenn Sie im Treffpunkt mitarbeiten möchten wenden Sie sich bitte an Pastorin Breustedt.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Kirchgeld
Das Kirchgeld können Sie in bar entrichten:

Ifta	Donnerstag 14-18 Uhr im Pfarrhaus
Creuzburg	Donnerstag 8-12 Uhr im Pfarrhaus
	Freitag 10-12 Uhr im Nicolaitreffpunkt
Scherbda	bei Rosi Cron nach Verabredung
Krauthausen	bei Angela Köhler nach Vereinbarung
Pferdsdorf	bei Annemarie Först nach Verabredung
Spichra	bei Susanne Kley nach Verabredung

oder auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Spichra
IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Kontoumstellung auf das Konto der Kassengemeinschaft
Bitte ändern Sie Ihre Daueraufträge auf folgende Kontonummern mit der Rechtsträgernummer (RT) für Ihre Kirchgemeinde:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE14 8405 5050 0012 0317 47
BIC: HELADEF1WAK

Bitte geben Sie immer Ort und Rechtsträgernummer an:

Kirchgemeinde Creuzburg
RT 2507 Creuzburg

Kirchgemeinde Scherbda
RT 2551 Scherbda

Kirchgemeinde Ifta
RT 2531 Ifta

Kirchgemeinde Pferdsdorf
RT 2547 Pferdsdorf

Kirchgemeinde Krauthausen
RT 2534 Krauthausen

Ab Spenden von 150,00 Euro erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter gilt Ihr Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt. Wünschen Sie trotzdem eine Spendenquittung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Sonstiges

Nationalpark Hainich

Gemeinsames Projekt „Bunte Insel“ gestartet

Nationalpark Hainich und Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal bringen Artenvielfalt auf Schulhöfe

Mit dem Projekt „Bunte Insel“ setzen der Nationalpark Hainich und der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ein starkes Zeichen für mehr Biodiversität im Schulalltag. Gemeinsam mit Schulen aus der Region gestalten sie artenreiche Magerbeete und installieren Nisthilfen auf Schulhöfen - kleine, aber wirkungsvolle Inseln der Vielfalt mitten im Schulbetrieb. Die Regelschule Mihla machte den Anfang.
Vor Ort stellten am Dienstag, den 29. April der Nationalparkleiter Rüdiger Biehl, die Naturparkleiterin Claudia Wilhelm und die Schulleiterin Wiebke Schulz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Öffentlichkeit das Projekt und die konkreten Bauten vor Ort vor.

Ziel des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen die Bedeutung biologischer Vielfalt unmittelbar erlebbar zu machen. In enger Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie lokalen Partnern entstehen auf den Schulhöfen naturnahe Lebensräume, die zahlreichen Insekten, Vögeln und anderen Tieren einen Lebensraum bieten. Zugleich wird den Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie wichtig der Schutz unserer heimischen Natur ist - und wie einfach jeder selbst dazu beitragen kann.

„Mit den „Bunten Inseln“ bringen wir nicht nur mehr Leben auf die Schulhöfe, sondern auch mehr Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge in die Klassenzimmer. Wir wollen mit konkreten Maßnahmen und pädagogischer Begleitung die Schulen beim Artenschutz unterstützen“, sagt Naturparkleiterin Claudia Wilhelm. Nationalparkleiter Rüdiger Biehl erklärt die Installationen: „Im Magerbeet wachsen Pflanzenarten des Nationalparks, die an trockene, warme Standorte angepasst sind und nur wenig Wasser benötigen. Es blüht wunderschön bunt und versorgt als wichtige Überlebens-Insel für verschiedenste Arten mit Nahrung. So werden beispielsweise Wildbienen durch die bunt blühenden Stauden angelockt, finden Nektar und Pollen und daneben den nötigen Raum zur Ablage ihrer Eier in den Nisthilfen des Naturparks. Tiere brauchen genau wie wir Menschen Nahrung, Wasser und einen Platz für sich und ihren Nachwuchs. Stellt man das bereit, dann hat man sehr viel getan!“

Mit der „Bunten Insel“ entsteht ein Lernort im Grünen - mitten im Alltag, mitten in der Region, mit nachhaltiger Wirkung. Die ersten Pilotstandorte sind nun gestartet. Unterstützt wird das Projekt durch Umweltbildungsangebote und Materialien, die gezielt für den Einsatz im Unterricht entwickelt wurden.

Zwischen Magerbeet (v.r.) und Insektenhaus (h.): Nationalparkleiter Rüdiger Biehl (5.v.r.) und die Naturparkleiterin Claudia Wilhelm präsentieren gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Regelschule Mihla das Projekt „Bunte Insel“.
Foto: Cornelia Otto-Albers

Kontakt für Rückfragen interessierter Schulen:
Lisa Mäder, Nationalpark Hainich
E-Mail: Lisa.maeder@nnl.thueringen.de

Hintergrund:
Der Verlust der Biodiversität ist in aller Munde und aktueller denn je. Studien zeigen: Wo früher 100 Vögel saßen, sitzen heute nur noch 2. In den letzten 30 Jahren haben wir 75% unserer Fluginsekten verloren. Der Mensch ist Teil der Natur und die menschliche Existenz ist abhängig von stabilen Ökosystemen. Stabil sind sie nur dann, wenn sie voller Vielfalt sind. Funktionieren unsere Ökosysteme nicht mehr, ist unsere menschliche Existenz auf diesem Planeten bedroht. Der Verlust an Biodiversität gilt unter Forschenden in der Zwischenzeit für den Menschen als vergleichbar bedrohlich wie der Klimawandel.
Das Umweltbildungsteam des Nationalparks hat darum dieses Jahr sein Welterbeprogramm unter das Motto „Mission: Rettet die Vielfalt!“ gestellt. Der Naturpark bietet seit Jahren mit dem Schulklassenprogramm „Die fantastische Welt der Wildbienen“ umfangreiches Wissen rund um heimische Insekten und baut Insektenhotels und Nisthilfen mit den Schülerinnen und Schülern.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:
Ist jemand in Christus so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe Neues ist geworden. *(2. Kor 5,17)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 11.5.
09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla, Gottesdienst

Sonntag, 18.5.
10.30 Uhr Kirche Mihla
Gottesdienst zur Diamantenen Konfirmation

Gemeindenachmittage:

Dienstag, 13.5. 14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach
Donnerstag, 15.5. 14.30 Uhr Kirchturm Kirche Mihla

Gemeindekirchenratswahl in Lauterbach und Mihla
Am 5. Oktober 2025 findet in unseren Gemeinden die Gemeindekirchenratswahl statt.
6 (Lauterbach) und 8 (Mihla) Kirchenälteste sollen neu gewählt werden.
Wahlvorschläge mit 5 Unterstützerunterschriften nimmt der jetzige Gemeindekirchenrat bis zum 18.5.2025 entgegen. (Formulare im Pfarramt)

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben und
- am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Durch ein Briefwahlverfahren wird es ihnen ermöglicht an der Wahl teilzunehmen, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:
Kirchgemeinde Lauterbach:
Kreiskirchenamt Eisenach KG Lauterbach
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747
BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)
Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Lauterbach 2536**

Kirchgemeinde Mihla:
Kreiskirchenamt Eisenach KG Mihla
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747
BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)
Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Mihla 2540**

Ab Spenden von 150,00 € erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter ist der Kontoauszug ausreichend. Wünschen Sie zusätzlich eine Quittung, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Mihla-

Die Gemeindekirchenräte aus Mihla und Lauterbach,
Angela Köhler (Regionale Verwaltung),
Diakonin Maria-Kristin Mende,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

Osterfreude im Kindergarten St. Martin in Mihla

Auch in unserem Kindergarten wurde sehr auf Ostern gewartet. Wir bereiteten uns mit Geschichten, Liedern und Spielen auf das Fest vor. Es wurde gesungen, gemalt und gebastelt.
Auch unser Partner Wolfram Böhnhardt hat sich in seiner Tischlerwerkstatt etwas tolles für uns einfallen lassen. Er hat einen großen Osterhasen für uns gebaut und uns die Aufgabe übertragen, diesen schönen Hasen mit bunten Farben zu bemalen.

Das war genau die richtige Aufgabe für viele unserer Kinder! Mit Farben und Pinsel ging es richtig los. Zunächst überlegten wir uns, wie denn der Osterhase aussehen soll. Dann ging es mit Farbe und Pinsel ran!
Zuerst das braune Fell, dann die schicke blaue Latzhose, ein gelbes Hemd mit Regenbogenärmeln und zum Schluss noch einen Pinsel in die Hand. Nach dem Trocknen bekam der Osterhase noch Knöpfe für die Hose und 2 Augen sowie Schnurrhaare an seine Stupsnase. Fertig war unser wunderschöner Osterhase! Der steht seitdem jeden Tag vor unserer Kindergartentür und begrüßt freundlich alle großen und kleinen Leute.
Danke lieber Wolfram und hab noch viele solcher schönen Ideen für uns!

Grit Fehr,
Pädagogin vom Kindergarten St. Martin in Mihla

Bunter Aktionstag mit der Verkehrswacht Eisenach und den Cuxhofwichteln

Mit dem Programm „Kinder im Straßenverkehr“ bietet die Deutsche Verkehrswacht Kindergärten eine qualifizierte und umfassende Unterstützung bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Ansatzpunkt ist die spielerische Verkehrssicherheitsarbeit, gemeinsam mit allen Beteiligten - also Kindern, Fachpersonal und Eltern.

Durch die jahrelange Kooperation mit der Verkehrswacht Eisenach, Frau Schneider und ihrem Team, konnten wir auch dieses Jahr 2 interessante Tage zur spielerischen Verkehrssicherheitsarbeit gestalten, einen Elternnachmittag imitieren und als Abschluss des Verkehrssicherheitsprojektes einen Aktionstag für die gesamte Einrichtung durchführen.

Bei dem Verkehrssicherheitstag stand die Verkehrswacht den Kindern und Kolleginnen Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Verkehrssicherheit von Kindern. Außerdem kamen spannende Aktionselemente zum Einsatz, wie ein Bewegungsparcours, ein Kindergurtschlitten, eine Rollerstrecke, Fühlbox oder ein Verkehrsschilderwald. Neben praxisnahen Empfehlungen, die auch die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen im Blick haben, erhielten die Pädagoginnen Anleitungen für Bewegungs- und Wahrnehmungsübungen. Diese Übungen berücksichtigen sowohl das motorische als auch das kognitive Lernpotenzial von Kindern und verknüpfen es miteinander. Das Team des ASB ThEKiZ Cuxhofwichtel bot darüber hinaus ein buntes Programm, mit weiteren Bewegungsstationen an. Für alle Akteure und Akteurinnen war es ein gelungener Vormittag. Die Kinder freuten sich über Medaillen und eine Bratwurst zum Abschluss.

Diese kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Eisenach sowie mit unserer Kontaktbereichsbeamtin Frau Günther, die immer ein offenes Ohr und tolle Überraschungen für uns bereithält, ist ein wichtiger Baustein für die langfristige Verankerung der Verkehrssicherheitsarbeit in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Das Team des ThEKiZ Kindergartens „Cuxhofwichtel“

Schulnachrichten

Zirkusprojekt der Grundschule

Aus der Tourist-Information

Kleiner Genuss-(Ver-)führer für Eisenach in der Mihlaer Tourist-Info erhältlich

Er passt praktisch in jede Tasche - der kleine Genussführer für die Stadt Eisenach und Umgebung.
Herausgegeben wurde er von der Agentur Setzepfand und Partner und man erhält ihn kostenlos in der Mihlaer Tourist-Information. Er enthält Restaurants, Cafés und Bars mit Öffnungszeiten und einem QR-Code zur aktuellen Speisekarte. Auf einem kleinen Stadtplan ist die Lage markiert - so findet man garantiert schnell den Weg.

Außerdem auch in der Tourist-Information erhältlich: die neue Informationsbroschüre der Welterberegion Wartburg-Hainich „Natur erradeln - Radwege, Erlebnisradtouren und Servicetipps.

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Sanierung der Ebenshäuser Angerschänke bald geschafft

Nach der Erneuerung des Daches, dem Umbau der Toilettenanlage und der Neugestaltung der Terrasse konnte nun auch das Terrassendach eingebaut werden.
Die Stadt hatte hierfür die Gelder bereitgestellt. Viele der Arbeiten wurden mit großem Eigenanteil der Ebenshäuser um Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg in Form von Arbeitseinsätzen umgesetzt. In bemerkenswerter Weise sind die Teilnehmer an diesen Einsätzen immer wieder bei der Sache. Nicht zu vergessen ist, dass Bernd Raasch einen großen Anteil am Gelingen der Sanierung der Angerschänke hatte.

Nun steht noch der Außenputz an, der sicher noch Zeit hat, bis andere Maßnahmen im Ortsteil abgeschlossen sind. Für die bevorstehenden Feste am 1. Mai, Volleyball und Tanz in den Mai, ist alles bestens gerüstet.

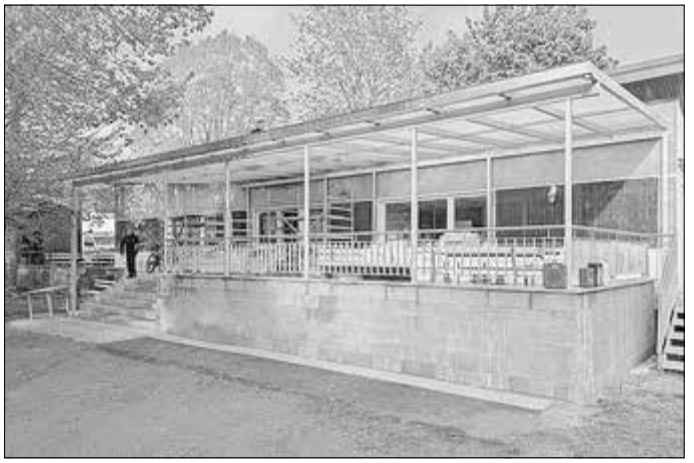

Amt Creuzburg

Neuigkeiten von der Creuzburg

Auf der Creuzburg haben die Arbeiten zur **Erneuerung des Westtores** begonnen.
Der durch die Stadt beauftragte Spezialist hat nach durchgeführter Vorbereitung seine Arbeit am Tor begonnen. Die alten und teilweise maroden Torflügel werden nun Stück für Stück ausgebaut und durch neue ersetzt.
Das Projekt, welches allein schon wegen des zweiten Fluchtweges bei Veranstaltungen auf der Burg wichtig ist, wurde im Vorfeld genau mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt.

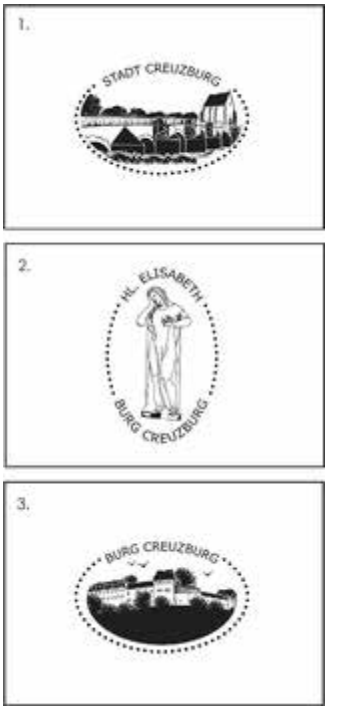

Abgeschlossen sind auch die Arbeiten zur Aufstellung einer Münzprägemaschine auf der Burg.
Drei verschiedene Varianten können dann mit der Prägemaschine aus Fünfcentstücken mit einem kräftigen Kurbeldreh geprägt werden. Sie zeigen neben der Heiligen Elisabeth die historische Werrabrücke von 1223 mit der Liboriuskapelle und die Burg selbst.

Die Abstimmung der Motive erfolgte durch den Burgverein gemeinsam mit der Stadt.

Amt Creuzburg

Gleich vier Schulen pflanzten im Mihlaer Tal

„Baum des Jahres“ das Pflanzen eines solchen ist schon eine lange Tradition für Schülerinnen und Schüler der Mihlaer Regelschule.
In diesem Jahr bekam diese Pflanzaktion eine ganz besondere Würdigung. Die Stadt Amt Creuzburg ist pefc-Waldhauptstadt 2025 und daher wurde die Pflanzaktion im größeren Rahmen durchgeführt.
Die Arbeitsgruppe Waldhauptstadt hatte die Vorbereitung und Durchführung gemeinsam mit Susanne Merten, engagierte Umweltlehrerin und Naturparkführerin, vorbereitet.

Natürlich gab es dazu viel Unterstützung durch die Schulen der Region. Neben der Thomas-Müntzer-Schule in Mihla beteiligten sich die Haineck- Grundschule Nazza, die Grundschule Creuzburg und die Grundschule Berka, die ihre Umweltschüler als Delegation schickte. In Berka hatte es bereits eine Woche vorher eine eigene Baumpflanzaktion gegeben.

Naturparkführerin Susanne Merten erklärt mit Unterstützung der Waldelfen die Besonderheiten der Roteiche.

Während sich die Mihlaer Schüler gemeinsam mit ihrer Direktorin auf den Weg machten wanderten die Nazzaer Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen von Nazza aus durch den Hainich bis ins Mihlaer Tal, um danach auch wieder zu Fuß den Rückweg anzutreten. Darunter waren ebenso wie aus der Mihlaer Schule

und auch aus der Delegation der Creuzburger Schule die unlängst gewählten „Waldelfen“. Vielen Dank an die Creuzburger Eltern, die den Transport per Auto gemeinsam mit Schulleiterin Frau Scholz übernommen hatten.
Pünktlich um 10.00 Uhr trafen alle Wandergruppen im Mihlaer Tal ein. Hier hatten Mitarbeiter des Bauhofes Mihla und des Forstamtes um Revierförster Kai Nossmann bereits alles gut vorbereitet.

Das Pflanzen der Bäume machte schon Arbeit, aber Markus Illert vom Nationalpark und Förster Kai Nossmann halfen fachmännisch.

Die Pflanzstellen waren angelegt und die drei Bäume, amerikanische Roteichen Quercus rubra, eben in diesem Jahr der Baum des Jahres, standen zur Pflanzung bereit. Die Bäume stammen aus einer Baumschule der Region und wurden auch in diesem Jahr durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gesponsert. Ja, und dann musste unter genauer Anleitung gearbeitet werden. Drei Bäume zu pflanzen machte dann doch viel Arbeit. Aber es wurde gut geschafft und machte den jungen Leuten sicher auch viel Spaß, zumal dabei eine ganze Menge zu lernen war:
Susanne Merten hatte alles vorbereitet und die Waldelfen unterstützten sie durch kleine Texte über den Wald, die Roteiche und das Pflanzen.

Danach ging es für alle in die Mihlaer Köhlerbaude. Dort hatte Stadtrat Lutz Kromke mit Unterstützung weiterer Eltern einen Imbiss vorbereitet, den sich die fleißigen Arbeiter schmecken ließen. Vielen Dank an alle Helfer!

Nun müssen die drei Eichen gut gewässert werden, dann können sie über 300 Jahre alt werden und sie erreichen die stattliche Höhe von ca. 25 Metern!

Zum Schluss dann eine Stärkung für alle an der Köhlerbaude, gut durch Lutz Kromke und sein Team vorbereitet. Fotos: R. Lämmerhirt

Amt Creuzburg

Veranstaltungen

Vereine und Verbände

Einladung zur Frauenpirsch am 12. Mai 2025

Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Aufgang zur Gottesackerkirche.
Wer möchte auch in diesem Jahr wieder mit uns gemeinsam den „Wisch“ erobern?
Vielleicht können wir nicht nur den Ausblick auf unser schönes Städtchen genießen, sondern auch die Orchideen bewundern?

Wer nicht mitlaufen möchte, kann sich um 15.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“ einfinden. Das trifft auch für uns alle bei Regenwetter zu!!!
Bei dieser Gelegenheit wird auch das Geld für die Fahrt zum Rosengarten in Höhe von 42.- € eingesammelt. (bitte passend, danke)
„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus ... „
Die Texte bitte nicht vergessen. (und im Rucksack Wasser und Müsliriegel)

Die Frauenpirsch

Jahreshauptversammlung des Creuzburger Carneval Club

Am 26.04.2025 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Creuzburger Carneval Club im Vereinsheim in Creuzburg statt. Neben dem Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr, der Club feierte in der zurückliegenden Session sein 50. Vereinsjubiläum, standen vor allem die Neuwahlen des Vereinsvorstands im Mittelpunkt.

Nach den Berichten der bisherigen Vorstandsmitglieder sowie einer offenen Diskussionsrunde wurde der neue Vorstand gewählt. Tino Bärenklau übernimmt künftig das Amt des 1. Vorsitzenden. Ihm zur Seite stehen Jutta Grischok (2. Vorsitzende), Kathrin Engelmann (1. Kassierer), Monique Stanke (1. Schriftführerin), Heike Schröckel (2.Kassierer) und Christoph Rennert (2. Schriftführer/Pressesprecher.
Lukas Mahler wurde als Sitzungspräsident bestätigt.

Der Verein dankt dem bisherigen Vorstand für das Engagement und die geleistete Arbeit und wünscht dem neuen Team viel Erfolg und Freude bei den kommenden Aufgaben.

Der neue Vorstand des Creuzburger Carneval Club (v.l.n.r. Heike Schröckel, Jutta Grischok, Lukas Mahler, Tino Bärenklau, Christoph Rennert, Kathrin Engelmann, Monique Stanke)
Foto: Grischok

Historisches

Scherbdaer Wohnhäuser und ihre Bewohner bis 1945

Angerstraße 2 (ehem. Haus Nr. 56)

Das ehemals giebelständig an der Straße stehende Fachwerkwohnhaus wurde vor 1715 erbaut. Vom großen Dorfbrand im Juni 1879 waren mehrere Nebengebäude betroffen. Der Abbruch des alten Wohnhauses erfolgte um 1981 zugunsten eines östlich im Hof gelegenen Neubaus. Vom alten Haus haben der Sockel und der Gewölbekeller die Zeit überdauert.
1805 lebten hier der aus Falken gebürtige Anspänner und Gerichtsschöppe Cyriackus Werneburg (*15.09.1754) mit seiner aus Nazza stammenden Ehefrau Christiane, geb. Luhn (*um 1757) sowie den Kindern Johann Adam Heinrich (*22.04.1784), Christoph (*13.06.1787) und Anna Magdalene (*12.11.1790). Nach des Vaters Tod im Jahre 1806 übernahm der 1787 geborene Sohn Christoph den Hof. Dieser heiratete 1811 Marie Sophie Salzmann aus Scherbda. 1859 wurde der Anspänner Heinrich Werneburg, Christophs ältester Sohn, als Hausbesitzer genannt. Er war mit Marie Elisabeth Salzmann aus Freitagszella verheiratet und zog in den 1860-er Jahren nach Eisenach.
1874 war ein Christian Engelhardt neuer Hauseigentümer. Näheres über ihn ist nicht bekannt. 1876 stand das Anwesen mit allen Ländereien wegen Krankheit des Eigentümers öffentlich zum Verkauf. 1879 wurde der aus der Angerstraße Nr. 6 stammende Schmiedemeister Heinrich Hagedorn als neuer Eigentümer genannt. Dieser wanderte 1893 mit seiner Familie nach Amerika aus und veräußerte den Hof an den aus Farnroda stammenden Schmied Otto Ebel.
Der am 3. Mai 1880 hier geborene und als Kind mit seiner Familie ausgewanderte Walther Hagedorn starb am 8. März 1906 im Philippinisch-Amerikanischen Krieg als Sergeant der US-Army in der ersten Schlacht von Bud Dajo, auch bekannt als „The Moro Crater Massacre“. Auch die Familie Ebel hatte einen Kriegsgefallenen zu beklagen: Der 1921 geborene Schmied Walter Ebel, ein Enkel Otto Ebels, blieb seit August 1944 in Rumänien vermisst. Im Dezember 1945 lebten in der Angerstraße Nr. 2 Otto Ebel (*23.12.1865) als Vater, sein Sohn Wilhelm (*18.02.1895), ebenfalls Schmied, als Haushaltsvorsteher, dessen Ehefrau Marie (*06.08.1894) sowie die beiden Töchter Ilse (*11.01.1929) und Helene (*06.08.1931).

Gutsverkauf.

Ein Landgut in Thüringen von 72 Acker Artland, in schöner Lage, durchweg Weizenboden, dabei etwas Holz, Gebäude in gutem Zustande ist mit vollständigem Schiff und Geschirr, gutstehender Ernte, wegen Krankheit des Besitzers für den billigen Preis von 27 000 M. sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt geehrten Reflektanten

Christian Engelhardt
in Scherbda bei Creutzburg a. d. W.

Annonce in der Hamburger Zeitung „Die Reform“, Ausgabe vom 9. Juli 1876.

Wohnhaus Angerstraße 2, um 1910.

Christoph Cron

Der Held seiner Familie:

Ernst Christoph von Harstall

Die Lage Mihlas an alten Heer- und Handelsstraßen hatten immer wieder das Übergreifen kriegerischer Ereignisse zur Folge. Diese Kriege richteten schwere Verwüstungen an und brachten häufige Krankheiten mit sich.
Von diesen Ereignissen wurde auch die adlige Familie derer von Harstall nicht verschont. Aufgrund der Erbgesetze waren die nachgeborenen Söhne nahezu gezwungen, sich als Offiziere militärisch zu verdingen, um ein standesgemäßes Leben führen zu können. Daher war der Blutzoll der Familie von Harstall auch immer sehr hoch.
Aber einige der Familienmitglieder brachten es dabei auch zu, oft zweifelhaften, Ruhm. Der in der Familie angesehenste Vertreter war Ernst Christoph von Harstall.
Sein Vater Adam Georg erreichte mit 73 Jahren ein hohes Alter. Er verstarb 1674 in Mihla und wurde in der Familiengruft unter der Kirche beigesetzt.

Gemälde des Rittmeisters Ernst Christoph von Harstall, unbekannter Künstlers, um 1700, im Museum im Mihlaer Rathaus, Leihgabe Dr. Gerhard Seifert.

Von seinen Kindern sind Ernst Christoph (1629 geboren) und Johann Friedrich (um 1640 geboren) bekannt. Letzterer ging als kaiserlicher Obrist schon sehr früh nach Italien und begründete dort eine weitere Harstalllinie, die „Italienische Linie zu Bologna“, von der noch unliebsame Forderungen geltend gemacht werden sollten.
Ernst Christoph zog es ebenfalls zum Kriegsdienst. Sicher wollte er sich als ältester Sohn und Erblasser hier nur Grundlagen für sein späteres Wirken als Landjunker schaffen. Aber aus Ernst Christoph sollte bald der bedeutendste Kriegsheld der jüngeren Mihlaer Linie erwachsen.
Da das Mihlaer Rittergut mit Vater und Vetter besetzt war, verblieb ihm zunächst nur die Möglichkeit, sich im Militär ein Auskommen zu suchen, um dann nach dem Tode des Vaters das Mihlaer Gut zu übernehmen.
Im Dienst des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel war er lange Zeit tätig. Seine große Stunde schlug während des Nordischen Krieges, der im Jahre 1674 ausbrach und auch das Deutsche Reich beeinträchtigte.
Hauptkriegsgegner in dieser langwierigen Auseinandersetzung waren das Königreich Schweden, dessen Herrscher Karl XI. die Großmachtstellung seines Reiches gegen die zweite nordische Macht, das Königreich Dänemark, und gegen das aufstrebende Kurfürstentum Brandenburg absichern wollte.
Der schwedische König wurde in diesem Krieg von Frankreich unterstützt, während Dänemark und Brandenburg finanzielle Hilfe und auch Hilfstruppen aus Österreich und Spanien erhielten. Da der dänische König Christian V. mit der Tochter Charlotte Amalie des Landgrafen von Hessen-Kassel verheiratet war, setzte dieser, als der Krieg im Jahre 1676 die dänischen Gebiete direkt betraf, ein Hilfskorps in Marsch, dem auch eine Kompanie zu Pferde angehörte, deren Rittmeister Ernst Christoph von Harstall war.
Insgesamt unterstützten 1.300 hessische Soldaten den Kriegszug gegen die auf der Insel Schonen einfallenden Schweden. Nach schweren Kämpfen mussten die Dänen und ihre Verbündeten im Verlauf des Jahres 1676 schwere Verluste hinnehmen. Im Mai 1677 landeten 12.000 Dänen und Hessen bei Landskrona und zwangen die etwa 3.000 Söldner starken schwedischen Kräfte, die Belagerung von Christiansstadt abzubrechen. Als neuer Oberkommandierender der dänischen Armee war Joachim Freiherr von der Goltz sehr erfolgreich.
Im weiteren Vormarsch erreichten die Dänen und ihre Verbündeten Malmö. Ein Angriff auf die stark befestigte und von Generalleutnant Fersen erfolgreich verteidigte Stadt misslang unter schweren Verlusten. Der Rückzug in Richtung Landskrona musste angetreten werden. Vor dieser Stadt trafen am 14. Juli 1677 die beiden Hauptarmeen aufeinander.
Der dänische König kommandierte den linken Flügel seiner Armee. Der schwedische König Karl XI. führte seine Truppen selbst an.
Es gelang den Schweden, den rechten dänischen Flügel so erfolgreich anzugreifen, dass sich die Truppen in Unordnung zurückziehen mussten.
In dieser Situation drangen schwedische Kürassiere auch auf den linken dänischen Flügel ein und es gelang ihnen, den König und sein Gefolge zu umklammern.
Rittmeister Ernst Christoph, der mit seinen hessischen Reitern in Reserve stand, bemerkte diese schwierige Situation und befahl eine Attacke. Diese gelang, die hessischen Reiter hieben den Dänenkönig heraus und retteten ihn vor der Gefangennahme.
Ernst Christoph, der an der Spitze seiner Truppen anritt, erhielt dabei drei Schüsse von schwedischen Kürassieren, die ihn tödlich verwundeten. Er starb noch auf dem Schlachtfeld, sein Leichnam konnte aber von den fliehenden Truppen mitgeführt werden.
Diese Heldentat blieb nicht ohne Auswirkung. Der dänische König ordnete für seinen Retter in Landskrona ein Staatsbegräbnis an.
Die Nachricht vom Heldentod des Ernst Christoph verbreitete sich rasch und führte dazu, dass der Tote in seinem Heimatort Mihla mit einem großen Leichenbegängnis geehrt wurde.
Die Predigt hierzu verfasste der mit der Familie eng verbundene Pfarrer Heinrich Himmel, der schon zum Ableben von Hermann Adolph, des Onkels des Rittmeisters, eine solche gehalten hatte. Die feierliche Andacht, an der viele Offiziere und Kampfgefährten des Rittmeisters, darunter auch dänische Offiziere, teilnahmen, fand in der Mihlaer St. Martinskirche statt. Ein Offizier des dänischen Königs vermeldete, dass dieser den Nachfahren des Rittmeisters für die an ihm geleistete Heldentat, die Errettung vor dem Tode, der Familie den Freiherrentitel verliehen habe.
Nach der Familientradition ziert seitdem ein Lorbeerkranz, der die Schwingen der Adlerflügel verbindet, das freiherrliche Wappen der Familie.

Die gemeine Klag ist, wann jemand im Krieg umblömmet, daß man denket, wann es Gottes Will gewesen wär, daß er doch nur daheim und nicht so plötzlich in der Frembd und im Feld umblommen wär. Dawider haben wir den Trost, daß ein schneller Todt, wann man seinem Herrn Jesu lebt und stirbt, so ist's kein böser Todt... Der geistreiche Herr Herberger hieß einen solchen schnellen Todt einen reuterischen Todt, da ein gläubiger Christ mit seiner Seel einen schnellen Ritt nach dem Himmel thut. Folgen wir nun, daß wir allezeit in dieser Welt dem Herrn Jesu leben, so werden wir ihm auch einmahl seelig he nsterben und die Hochheit der ewigen Seligkeit erwerben.

Auszug aus der Leichenpredigt des Mihlaer Pfarrers Heinrich Himmel anlässlich der Trauerfeier für den gefallenen Rittmeister Ernst Christoph im Sommer 1677 in der Mihlaer Kirche. Himmel spricht hier den Angehörigen Trost wegen des plötzlichen Todes im Kriege zu. Er bezeichnet diesen Tod als „schnellen Tod“, dem ein schneller Ritt in den Himmel folge, Ortsarchiv Mihla, Heimatglocken.

Ortschronist Mihla

Dies und das

Urania-Gruppe aus Erfurt besuchte Mihla

20 interessierte Mitglieder einer Erfurter Urania-Gruppe besuchte am letzten Aprilsamstag Mihla. Der Besuch war von der ehrenamtlichen Leiterin, Frau Schmidt-Grünwald, schon vor einigen Wochen angekündigt und abgestimmt.

Los ging es mit dem Besuch des Museums im Rathaus. Die Gruppe wurde hierbei von Rainer Lämmerhirt durch alle Ausstellungsräume geführt. Nach einem Besuch des Touristbüros ging es dann auf einen gemeinsamen Ortsrundgang. Erste Station war die schon für die anstehende Konfirmation festlich geschmückte St. Martinskirche. Hier erwartete Kirchenführerin Frau Dorothea Raatz die Gäste. Gemeinsam mit Rainer Lämmerhirt wurden dann die baulichen Besonderheiten vorgestellt und alle Fragen der wissbegierigen und interessierten Gäste beantwortet.
Über den alten Friedhof ging es zum Anger und von dort zum Grauen Schloss. Auch hier ergaben sich spannender Gespräche mit den Gästen zur Ortsgeschichte.
Letzte Station war das Rote Schloss. Ein Blick auf die Gebäude und den Hof und die Schilderung der aktuellen Situation um die Gebäude rundeten den Ortsrundgang ab.
Von den Erfurter Gästen gab es viel Lob zu hören. Zwei Stunden waren rasch vergangen und zur Stärkung fanden sich dann alle Gruppenmitglieder im Café in der „Goldenen Aue“ ein, ehe ein Spaziergang entlang der Werra und der Rückweg zur Bushaltestelle und die Rückfahrt nach Erfurt den Tag für die Urania-Gruppe abschloss.

Bei der Führung durch das Mihlaer Museum

Im Turm der St. Martinskirche

Auf dem Mihlaer Anger *Fotos: Ortschronist*

Ortschronist Mihla

Krauthausen

Wir gratulieren

70. Geburtstag in Krauthausen

Am 15.04.2025 feierte Frau Marion Levie aus Krauthausen ihren 70. Geburtstag. Grüße und Glückwünsche zu diesem Jubiläum überbrachte Bürgermeister Ralf Galus im Namen der Einheitsgemeinde Krauthausen.

Wir wünschen Frau Levie alles Gute und weiterhin viel Gesundheit.

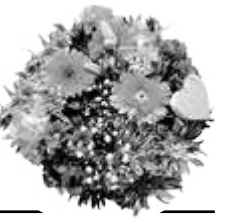

90. Geburtstag in Spichra

Am 21. April 2025 konnte Herr Theodor Harms aus Spichra auf 90 Lebensjahre zurückblicken. Grüße und Glückwünsche der Einheitsgemeinde Krauthausen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal überbrachte Bürgermeister Ralf Galus.

Wir wünschen Herrn Harms alles erdenklich Gute und noch weiterhin viel Gesundheit.

Vereine und Verbände

SV Rot-Weiß Krauthausen beim Deutschen Ländervergleich im Breitensport-Kegeln

Die Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union (EBFU) war am 26.04.25 der Veranstalter für den 2. Deutschen Ländervergleich im Breitensport-Kegeln, ausgerichtet 2025 vom Breitensportkegelverband Südbaden in der Heinz-Rösch-Kegelsporthalle (10 Bahnen) in Freiburg.
Am Start waren Frauen- und Männer-Mannschaften aus Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden, Südbaden, Hessen und Thüringen. Thüringen stellte keine Frauen-Mannschaft.
Jeder Spieler musste 100 Wurf absolvieren. Nach 50 Wurf wurde die Bahn gewechselt.

Für Thüringen sind angetreten - Foto v.l. Tilo Facius, Frank Baumeyer, Paul Jonik (alle SV RWK), Steffen Ulrich (KV Suhl), Veiko Pohl (KV Tiefenort), Peter Serafin (Schöndorfer Sportverein - nicht auf dem Foto)

Tilo konnte wie immer überzeugen. Schon im ersten Durchgang erzielte er mit 245 Holz ein sehr gutes Ergebnis. Zum Schluss stand auf der Anzeige 480 Holz (137 Abräumer/3 Fehlwürfe). Das war bei den 36 männlichen Keglern das siebt beste Ergebnis. Steffen Ulrich erzielte 433 Holz (124 Abräumer/11 Fehlwürfe), Veiko Pohl 430 (131 Abräumer/9 Fehlwürfe).
Peter Sarafin ist gehandicapt angetreten. Er erzielte unter diesen Umständen mit 387 Holz sehr gutes Ergebnis. Paul Jonik kam auf 365 Holz und Frank Baumeyer auf 359 Holz.
Bei den Männern belegte Bayern den 1. Platz mit 2859 Holz gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 2736 Holz und Südbaden mit 2731 Holz.
Thüringen belegte den 6. Platz mit 2454 Holz.

Das Niveau war wie immer sehr hoch. Die Mannschaften aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden/Südbaden sind die „Hochburgen“ im Freizeitkegeln.
Das Turnier wurde auch live übertragen. Unter diesem Link kann man sich den Wettkampf noch einmal anschauen.
https://sportdeutschland.tv/ksvfreiburg/laendervergleich-im-breitensport-bahnen-1-6

Vorstand
SV Rot-Weiß Krauthausen
https://www.rwkrauthausen.de/

Jagdgenossenschaft Krauthausen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

AmMittwoch, dem 21.05.2025, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Ütteroda
die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.
Zu dieser Versammlung sind alle Besitzer von jagdbaren Flächen der Ortsteile Krauthausen, Pferdsdorf-Spichra und Ütteroda recht herzlich eingeladen.
Die zu beschließende Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kassenbericht, Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Beschluss über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Verschiedenes

Hackethal
Jagdvorstand

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Bischofroda/Neukirchen

Pfarrer Torsten Schneider & Frederik Langer
Lerchenberger Straße 22
99817 Eisenach OT Neukirchen
Tel: 03691/ 610986
E-Mail: torsten.schneider@ekmd.de / frederik.langer@ekmd.de

Regionalbüro
Angela Köhler angela.koehler@ekmd.de
Klosterstraße 12
99831 Creuzburg
Sprechzeiten: Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr
Tel: 036926/899400

Gottesdienste im Pfarrbereich Bischofroda/Neukirchen

Freitag, 9. Mai, Jubilate,
Madelungen, 18.00 Uhr,
Abendmahlsandacht mit anschl. Abendessen

Sonntag, 18. Mai, Kantate,
Hötzelsroda, 10.00 Uhr,
gemeinsamer Gottesdienst mit den Chören aus Madelungen

Samstag, 24. Mai, Rogate
Madelungen, 14.00 Uhr,
Konzert mit Siegfried Fietz

Sonntag, 25. Mai, Rogate
Stregda, 9.30 Uhr

Gemeinsamer Himmelfahrtsgottesdienst
Neukirchen, auf dem Stöckhof 10.30 Uhr

Probe Singkreis Madelungen-Krauthausen
donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre
donnerstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus Madelungen
donnerstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus Hötzelsroda
mittwochs 15.45 Uhr im Pfarrhaus Bischofroda

Ehrenamt ist Arbeit,
die nicht bezahlt wird aber unbezahlbar ist!
Am 28. Sept. 2025 wählt Berka v.d.H. einen neuen Gemeindekirchenrat (GKR) und wir suchen Kandidaten. Der GKR soll aus vier gewählten Mitgliedern sowie einem stellvertretenden Mitglied bestehen.

Welche Aufgaben erwarten dich?
Der Gemeindekirchenrat ist auf kirchgemeindlicher Ebene das Gremium, das in der politischen Gemeinde der Gemeindekirchenrat ist. Der GKR trifft alle wichtigen Entscheidungen über Schwerpunkte des Gemeindelebens, den Haushalt der Kirchgemeinde, Bauaufgaben und Personalfragen. Er bereitet Gottesdienste vor und begleitet diese aktiv. Die enge Zusammenarbeit mit Pfarrer, Gemeindepädagoge, Diakonin und dem Kreiskirchenamt sowie ortsansässigen Vereinen, der Kita und Schule gehören zu seinen Aufgaben. Das Gemeindeleben mitzugestalten, ist vielseitig aber auch anstrengend. Die Arbeit im Team gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen verbindet und macht Spaß. Der GKR lässt „die Kirche im Dorf"!

Welche Voraussetzungen musst du mitbringen?
Du bist getauft und mindestens 16 Jahre alt, lebst seit mind. sechs Monaten in Berka und siehst dich als verlässliche Unterstützung?

Dann melde dich gerne bei Jens Röttelbach oder bei Frederik Langer im Pfarramt Bischofroda Neukirchen, Lerchenberger Str. 22 in Neukirchen.

In **Bischofroda** findet die Wahl am 5. Okt. 2025 zum Erntedankfest statt.
Ebenso wird die Wahl in **Ütteroda** am 5. Okt. 2025 zum Gottesdienst zum Erntedankfest stattfinden.
Auch in diesen Gemeinden können **jetzt** Vorschläge im Pfarrhaus Neukirchen oder bei jetzigen Kirchenältesten in der Gemeinde eingereicht werden.

Veranstaltungen

Nazza

Veranstaltungen

Werratal-Nachrichten Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Jahrgang 21 | Samstag, den 10. Mai 2025 | Nr. 12

Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Amt Creuzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.196.200 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.404.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **536.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich:
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatz-Satzung der Stadt Amt Creuzburg vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **412 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 03.04.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses (laut Geschäftsordnung) bzw. des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 5.000,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Amt Creuzburg, den 29.04.2025 (Siegel)
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 11. April 2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagengemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme **vom 12. Mai 2025 bis 26. Mai 2025** im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg / OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 29. April 2025 (Siegel)
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:
Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 29. April 2025 (Siegel)
R. Lämmerhirt
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauterbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Gemeinde Lauterbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.199.700 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **285.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lauterbach vom 29.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 23.04.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 1.500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 3.000,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Lauterbach, den 30.04.2025 (Siegel)
B. Hasert
Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Lauterbach

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Lauterbach enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29. April 2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme **vom 12. Mai 2025 bis 26. Mai 2025** im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg/OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Lauterbach, den 30. April 2025
B. Hasert
Bürgermeister
der Gemeinde Lauterbach

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 29. April 2025 (Siegel)
B. Hasert
Bürgermeister
der Gemeinde Lauterbach

Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
Fax: 036923 515-38
Internet www.treffurt.de
E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau, Straßenausbaubeitrag	Frau C. Müller	515-16
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek	Frau Roth	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29
Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Revierleiter

Herr Dohrmann 0172 3480187
(telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung)

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: **werratalbote@treffurt.de**

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:

Werratalbote

Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt
„Die kleinen Werraspatzen“ 51240
Kindertagesstätte Falken
„Kleine Musmännchen“ 569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen
„Heldrastein - Wichtel“ 036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla
„Haus unterm Regenbogen“ 88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“
in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
Herr Junge 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
Herr Sachs 0163 7896707
Ortsteilbürgermeister Ifta
Herr Regenbogen 0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
Herr Liebetrau 036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt
Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner
FÄ für Allgemeinmedizin 50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
Zahnarztpraxis A. Montag 80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron 50156

Großburschla
Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta
Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066
Gesundheitsmarkt Treffurt 036923 517-0

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Polizei **110**

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:
Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Brückentage/Feiertage
(einschl. Heiligabend und Silvester)
Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst: **116 117**
(ohne Vorwahl und kostenfrei)
Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
Wer hat Beschwerden?
Wie alt ist die Person?
Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst
vom Festnetz: **0800 0022 833**
vom Handy oder SMS mit PLZ: **22833**

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf
für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und
elektronischen Berechtigungen **116 116**
Elektrizitätswerk Wanfried
Notfallnummer rund um die Uhr 05655 988616
Heizwerk Treffurt 80242
Trink- und Abwasserverband
Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon 036928 9610
.....0170 7888027
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 24 h.....0800 686 1166
Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4
Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

1 Google Pixel Handy

Funddatum: 29.03.2025 in der Nähe von Ifta auf einem Waldweg

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.
Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Zur Jugendsegnung

Von allen Seiten umgibst du mich
und hältst deine Hand über mir.
(Psalm 139,5)

Am 18.05.2025 feiert **Benjamin Rippel** aus Treffurt seine Jugendsegnung im Rahmen eines besonderen Gottesdienstes in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Oberellen.

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für die zukünftigen Wege!
Die Stadtverwaltung

Wir gratulieren zur Konfirmation

Ich bin mit dir, ich behüte dich, wohin du auch gehst.
Genesis 28.15

Wir gratulieren unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden recht herzlich zu ihrem Ehrentag am und wünschen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg für den weiteren Lebensweg.

in Ifta am 18.05.2025

Oskar Fröbe
Phillipp Raasch
Michel Würzburg
Florian Schröckel
Maya Heiderich
Kim Sophie Schwarz

Die Stadtverwaltung

90. Geburtstag in Großburschla

Am 22. April 2025 vollendete Frau Liselotte Jäschke in Großburschla ihr 90. Lebensjahr und feierte am Wochenende mit der Familie und Verwandten im Gasthof „Am Kamin“.

Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Sandro Sachs besuchten die Jubilarin und überbrachten ihre Glückwünsche, Blumen und ein Präsent. Liselotte Jäschke hat 3 Kinder, 7 Enkel und 10 Urenkelkinder sowie zwei Ururenkel. Seit Gründung des Frauenchores Großburschla im Jahr 2006 ist sie dort stimmgewaltiges Mitglied und verpasst so gut wie keine Übungsstunde.

Wir wünschen Frau Jäschke weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Sonntag, 11.05.
13.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

Termine

Frauennachmittag	15.05., 14.30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags, 19.30 Uhr
Big Band	mittwochs, 19.30 Uhr
Kinderkreis	freitags, 17.30 Uhr
Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 11.05.
10.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Kinderkreis:	14-tägig mittwochs 16.30 Uhr
Jugendkreis:	14-tägig mittwochs 18.00 Uhr

FALKEN

Sonntag, 25.05.
11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Pfingstsonntag, 08.06.
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 15.06.
11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe	dienstags, 18.30 in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA

Sonntag, 25.05.
09.30 Uhr Gottesdienst
Pfingstsonntag, 08.06.
11.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 15.06.
09.30 Uhr Gottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe	montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Kontakt
Treffurt und Schnellmannshausen
Seelsorge und Gottesdienste:
Sabine Münchow, 036087 975625
Gemeindebüro Sigrid Köth (freitags 9.00-12.00 Uhr), 036923 80359

Falken und Großburschla
Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,
01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Samstag, 17.05.25
09.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Benefizkonzert der Big Band Swinging Brass

am 18. Mai um 17.00 Uhr in und zugunsten der Iftaer Kirche

Nach den ersten Konzerten im vergangenen Jahr hat die neu gegründete Big Band weiter an sich gearbeitet und ihr Repertoire erweitert. Inzwischen bereichern zwei zusätzliche Musiker die Band und sorgen sowohl in der Rhythmusgruppe als auch im Holzbläsersatz für Stabilität.

Mit klassischem Swing, jazzig arrangierten Klassikern der Rock- und Popmusik sowie einer besonderen musikalischen Überraschung möchte die Band gemeinsam mit Ihnen beswingt in die neue Woche starten.

Im Anschluss an das Konzert wird es Gelegenheit geben, bei verschiedenen Kaltgetränken miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie und diesen Abend!

Swinging Brass
Die Big Band der Werra - Region

Motoren, Nostalgie und Partylaune am Sportplatz Großburschla

„Reise_Gruppehaesslich“ lädt zum Simson- und Oldtimer-Treffen am 21. Juni 2025

Großburschla - Am Samstag, dem 21. Juni 2025, wird es laut, bunt und gesellig am Sportplatz Großburschla. Die örtliche Gruppierung „Reise_Gruppehaesslich“ lädt alle Liebhaber klassischer Fahrzeuge und Simson-Mopeds zum großen Simson- und Oldtimer-Treffen ein. Ein Tag voller Benzingespräche, nostalgischer Ausfahrten und abwechslungsreichem Rahmenprogramm wartet auf Besucher aus nah und fern.

Bereits ab 12 Uhr können Teilnehmer auf dem angrenzenden Campinggelände ihre Zelte aufschlagen und sich auf einen entspannten Nachmittag einstimmen. Um 13:30 Uhr startet die gemeinsame Ausfahrt über eine malerische Route durch die Region: Von Großburschla geht es über Treffurt, Falken (Ried), Schierschwende, Wendehausen und Heldra zurück nach Großburschla. Die Strecke bietet dabei nicht nur schöne Ausblicke, sondern auch ausreichend Gelegenheit, die Vielfalt der Fahrzeuge zu bestaunen.

Vor Ort dürfen sich Gäste auf ein abwechslungsreiches Programm freuen: Ein Leistungsprüfstand für Zweiräder steht bereit, um die Maschinen auf Herz und Nieren zu testen. Auf der sogenannten „Wickelplatte“ können mutige Fahrer ihr Können bei spektakulären Burnouts unter Beweis stellen - hier werden Reifen zum Qualmen und sogar zum Platzen gebracht. Auch die kleinen Besucher kommen nicht zu kurz: Beim Kinderschminken können sie sich in bunte Fantasiegestalten verwandeln und mit strahlenden Gesichtern das Fest genießen. Außerdem ist beim Wettbewerb im Zylinderstecken Geschicklichkeit gefragt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Getränke und kulinarische Angebote sorgen dafür, dass niemand hungrig oder durstig bleibt.

Den krönenden Abschluss des Tages bildet die „2Stroke Beat Night“ Party ab 21 Uhr. DJ Mario sorgt für tanzbare Beats und beste Stimmung bis spät in die Nacht.

Die Veranstalter der „Reise_Gruppehaesslich“ freuen sich auf zahlreiche Besucher, röhrende Motoren und ein harmonisches Treffen rund um alte Schätze auf zwei und vier Rädern.

Veranstaltungstipps der Stiftung Naturschutz Thüringen

Auf Spurensuche am Grünen Band

Wanderung mit Gebietsbetreuer Stefan Sander
14.05.25, 10.00 Uhr
ab Grenzmuseum Schifflersgrund in Asbach-Sickenberg,
11 km Rundtour, mittel

Langer Tag der Natur - Grünes Band im Schein der Taschenlampe

Wanderung mit Gebietsbetreuer Stefan Sander
13.06.25, 21.00 Uhr
ab Kirchenruine Katharinenberg, 5 km Rundtour für Familien, Taschenlampe mitbringen!

Anmeldung unter:
https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/erleben/veranstaltungskalender

Kindertagesstätten

Vorschüler auf Exkursion

Was will ich mal werden? Das fragen sich unsere großen Musmännchen schon in ihren jungen Jahren.
Natürlich kommt als Antwort ganz oft: Feuerwehrmann!
Und so nahmen wir eine Einladung unserer Falkner Feuerwehr sehr gerne an und besuchten sie in ihrer Feuerwehrwache.

Da wurden aber die Augen der Kinder groß! So viele Wasserschläuche, „komische Gerätschaften“ und nicht zuletzt die großen Feuerwehrautos.
Unsere Vorschüler konnten sich beim Schlauchausrollen und anderen kleinen Übungen schon gut beweisen und zeigten, dass in ihnen schon kleine Feuerwehrjungen und -mädchen stecken.

Gar nicht so einfach, die schwere Ausrüstung zu tragen. Das wurde allen Kindern ganz schnell klar.
Und erst die vielen tollen Geräte in den Autos! Und nicht zuletzt die große Leiter! Das war so interessant, dass wir gar nicht bemerkten, wie schnell die Zeit vergangen war.

Ganz bestimmt besuchen wir euch bald wieder, liebe Kameraden der Falkner Feuerwehr. Ganz lieben Dank für den tollen Vormittag bei euch auf der Feuerwache.

Vereine und Verbände

Waldvereinigung Großburschla

Der Vorstand lädt alle Mitglieder
der Waldvereinigung Großburschla
recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Dienstag, 20.05.2025 um 19:00 Uhr
in das Bürgerhaus „Heldrastein“ in Großburschla

ein.

Im Auftrag
Constanze Michel
Vorsitzende

TCV

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
zu unserer **am 10.05.2025, um 19.30 Uhr** im Vereinsraum des Bürgerhauses stattfindenden Jahreshauptversammlung lade ich euch hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte (Diskussion)
8. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr
9. Grußwort der Gäste
10. Karneval 2026
11. Festlegung der Termine
    für die restlichen vereinsinternen Veranstaltungen 2025
12. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Marco Braunhold

Ausrufezeichen der SGS im Abstiegskampf

Treffurt. (pl) Mit einem deutlichen 38:25 (18:12) Heimerfolg schöpft die SG Schnellmannahauen neue Hoffnung im Klassenerhalt. Durch den Sieg gegen den HBV Jena 90 II und der Niederlage des Nordhäuser SV verlässt die SGS den letzten Tabellenplatz.
Anders als in den Wochen zuvor, konnte die SGS auf eine breitere Bank zurückgreifen, trotz der Ausfälle von Julian Helm und Marius Reinz.
Die Hausherren starteten mit einem schnellen 2:0-Lauf (1.) in die Partie. Durch den Treffer von Robin Kaufmann konnte sich die SGS auf 7:3 (10.) leicht absetzen. Die Gäste aus Jena konnten nochmals auf 11:9 (19.) verkürzen ehe sich die Schnellmannshäuser bis zur Pause auf 18:12 (30.) absetzten.
Eine Schwächephase zu Beginn des zweiten Abschnitts lies die Gäste auf 18:16 (35.) verkürzen. Der Schalter der SGS wurde dann aber schnell umgelegt und man konnte sich peu à peu wieder absetzen. Hassun Maghames erzielte das zwischenzeitliche 23:16 (40.). Ohne viel Gegenwehr gelang der SGS das Torewerfen. Den Schlusspunkt setzten die Gäste (38:25/60.).

„Wir haben mit einer überzeugenden Teamleistung unsere Hausaufgaben gemacht. Unsere sehr hohe Angriffseffektivität war ein weiterer Grund des Erfolges. Zudem waren mit Moritz und Pierre zwei Leistungsträger wieder mit dabei. Dadurch hatten wir mehr Möglichkeiten im Angriff. Mit Kevin haben wir außerdem mehr Stabilität in der Abwehr“, freute sich Trainer Jan Gesell. „Bis zur 20. Minute konnte Jena gut mithalten. Wir haben es aber geschafft uns bis zur Halbzeit auf sechs Tore abzusetzen. Nach Wiederanpfiff hatten wir eine kurze Schwächephase, haben uns aber danach kontinuierlich abgesetzt und konsequent im Angriff abgeschlossen. Nachdem Sieg haben wir wieder alles selbst in der Hand die kleine Chance auf den Klassenerhalt zu sichern, da die Abstiegsregelung noch aussteht.“

Am kommenden Samstag gastiert die SGS beim HSC Erfurt.
SGS: Lucas Meier - Elias Schilbach, Kai Hengst (5), Robin Kaufmann (4), Justin Luhn (2), Pierre Jauernik (8), Leon Biehl (1), Pascal Luhn (4/3), Kevin Gellrich (1), Hannes Beyer (1), Moritz Raddau (6), Hassun Maghames (6)
7m: 3/3 - 6/6
2min: 14min - 8min
Schiedsrichter: Hiob/Völkner

Drei Disqualifikationen bei Behringer Kantersieg

Treffurt. Die unterschiedlichen Emotionen nach Spielende ließen schnell erahnen, wie es um die Laune im jeweiligen Lager bestellt war. Bernd Hübner, Trainer des SV Behringen/Sonneborn, ließ nach dem gefälligen 32:22-Sieg seiner Mannschaft beim Letzten SG Schnellmannshausen den Worten freien Lauf.
„Es war ein geiles Spiel mit unserer besten Saisonleistung. Wir spielten mit einer sehr stabilen Abwehr. Egal, wer gespielt hat. Ich konnte viel durchwechseln, was ich sonst so nicht mache. Die SGS war ohne Lösung. Zudem haben wir konsequent nach vorne gespielt. Es war eine überragende Mannschaftsleistung, so stelle ich mir eine Mannschaft vor“, sagte Hübner fast schon euphorisch. „Gemäßigter“ fiel das Urteil von Gegenüber Jan Gesell aus. Nach dem Erfolg über Gera hatte sich für sein personell eng aufgestelltes Team die Möglichkeit ergeben, mit einem Sieg das Tabellenende der Landesliga zu verlassen. Doch daraus wurde nichts, Schnellmannshausen blieb ohne Chance.

„Unser großes Manko war wieder mal die Chancenverwertung. Wir haben zu viele Gegenstöße, resultierend aus verunsichertem Angriffsspiel, bekommen. Das Rückzugsverhalten ist weiterhin ausbaufähig. Auch in der Abwehr bekamen wir immer wieder keinen Zugriff“, meinte er.

Die personellen Engpässe machten es den Hausherren nicht einfach. Kevin Gellrich kehrte nach Schulter-Operation erstmals zurück und musste gleich auf Halblinks beginnen, da Hannes Beyer an einer Schleimbeutelentzündung im Ellenbogen laboriert und nur zu Kurzeinsatzzeiten kam. Auch Moritz Raddau lief nach seinem Bruch des Ellenspeichenkopfs vor drei Wochen schon wieder mit auf, nachdem er letzte Woche den Gips abgenommen bekam.

Und so zog der personell deutlich besser aufgestellte Favorit aus Behringen, der sich auf Platz drei vorarbeitete, in der Anfangsphase gleich davon. Nach etwas mehr als 13 Minuten stand bereits ein 3:8 aus Sicht der Hausherren auf der Anzeigetafel. Diesen Vorsprung hielt der Favorit bis zur Pause (16:10).
Bitter für Schnellmannshausen: Bereits in der Anfangsphase wurde **Pascal Luhn** disqualifiziert (6:45 min). Am Spielgeschehen änderte sich auch im zweiten Durchgang nicht viel. Behringen baute seinen Vorsprung kontinuierlich aus, vor allem Björn Harder (10 Tore) zeigte sich treffsicher. Da fiel die Herausstellung von **Stefan Moratschke** in der 52. Minute (dritte 2-Minuten-Strafe) nicht ins Gewicht, zumal kurz darauf auch SGS-Spieler **Justin Luhn** frühzeitig des Feldes verwiesen wurde.

Text: Thomas Rudolph

Osterbasteln in Ifta

Am 16.04.2025 fand das diesjährige Osterbasteln statt. Der Heimatverein und die Seniorenbetreuung haben dazu eingeladen. Wir trafen uns im Iftaer Bürgerhaus. Ausgestattet mit reichlich Bastelmaterial fertigten wir wunderschöne Osterdekoration, Osterkörbchen und Frühlingsdekoration für den Tisch an.

Fotos: Diana Rose

Es entstanden Unikate, ein jedes auf seine Weise schön.
In fröhlicher Runde wurde tüchtig gebastelt und sich rege unterhalten. Nach getaner Arbeit gab es noch eine gute Tasse Kaffee und süßes Gebäck. Wir verbrachten einen gemütlichen Nachmittag und freuen uns schon auf das nächste Basteln, das im November stattfinden wird.

Leider ließ die Beteiligung etwas zu wünschen übrig.

Der Heimatverein und die Seniorenbetreuung

Dies und Das

Treffurter erwandert alle Premiumwege im hessischen Frau-Holle-Land

Nachdem er alle 240 Touringen-Stempel an Thüringer Wanderwegen gesammelt hatte, fand Gerd Käppler aus Treffurt im vergangenen Jahr ein neues Wanderprojekt: im Zeitraum 11.01.24 bis 15.04.25 nahm er im benachbarten Geo-Naturpark Frau-Holle-Land die 26 Premiumwege unter die Wanderschuhe. Zwischen Kleinalmerode, Nentershausen, Heldra und Söhrewald kamen dabei 340 Kilometer zusammen. Als schönste Strecken nennt Gerd Käppler den P25 Kleinalmerode, P14 Bilstein und P16 Asbach-Sickenberg.

Wer nach den Thüringer Wandertouren ebenfalls neue Ziele sucht, wird unter https://www.naturparkfrauholle.land/tourismus/wandern/premiumwege fündig.

Runder Tisch Naturschutz 2025:

Vielfalt im Dialog für mehr Artenschutz im Naturpark

Fürstenhagen. Im Frühjahr fand in den Räumlichkeiten der Naturparkverwaltung der alljährliche „Runde Tisch Naturschutz“ statt. Mit fast 40 Teilnehmenden aus Forstwirtschaft, Naturschutzbehörden, ehrenamtlichen Akteuren sowie Vertretern von Vereinen und Institutionen des Naturschutzes und der Landschaftspflege war der Seminarraum gut gefüllt und bot Platz für anregende Diskussionen über aktuelle Herausforderungen.

Die Veranstaltung umfasste eine Vielzahl an Vorträgen, die spannende Einblicke in aktuelle Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gewährten, u.a. von der Natura 2000-Station „Unstrut-Hainich/Eichsfeld“, vom Biodiversitäts-Exploratorium Hainich-Dün, dem BUND Landesverband Thüringen und der Ortsgruppe „Eichsfeld, dem Landschaftspflegeverband „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ oder der Stiftung Naturschutz Thüringen. Besonders hervorzuheben waren die Vorträge des Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten und des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine-Frida-Rosoppe mit innovativen Ansätzen zur Gewässerunterhaltung mittels Drohnentechnologie. Den Abschluss bildete ein durchaus humorvoller Vortrag zu bemerkenswerten Krabbeltieren im Naturpark von Ronald Bellstedt vom Thüringer Entomologen Verband.

Der Tag mündete in einen Austausch, der die Bedeutung eines Miteinanders im Naturschutz unterstrich. O-Töne der Teilnehmenden, wie „Naturschutz geht nur im Miteinander und mit Akzeptanz“ und „Mut braucht es für Projekte und Vorhaben“, spiegeln das Engagement und den Einsatz aller Beteiligten wider.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal leistet mit dem Runden Tisch Naturschutz wertvolle Vernetzungsarbeit und gibt die Möglichkeit eines fachlichen Austausches für die verschiedensten Akteure in der Naturparkkulisse.

Claudia Wilhelm, 22.04.2025

Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Stadt Treffurt

Jahrgang 13 | Samstag, den 10. Mai 2025 | Nr. 10

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Treffurt und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 210), in Verbindung mit § 55 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 hat der Stadtrat der Stadt Treffurt in seiner Sitzung am 01. April 2025 folgende

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Treffurt und den Wasserwehrdienst

beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Treffurt ist als öffentliche Feuerwehr (§§ 3 Abs. 1 und 10 Abs. 1 und 2 ThürBKG), eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG).
Sie führt die Bezeichnung Freiwillige Feuerwehr Treffurt und gliedert sich in folgende Stadtteilfeuerwehren:

a) Freiwillige Feuerwehr Treffurt
b) Freiwillige Feuerwehr Falken
c) Freiwillige Feuerwehr Großburschla
d) Freiwillige Feuerwehr Ifta
e) Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen / Volteroda.

(2) Die Stadtteilfeuerwehren sind eigenständig unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistungen bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 28 ThürBKG).
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Treffurt die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Stadtteilfeuerwehren

Die Stadtteilfeuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Treffurt haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt und den Stadtteilen zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).
(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Stadt sein.
(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister über den zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann gemäß § 13 Abs. 6 Satz 2 ThürBKG die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
(6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters oder der Wehrführer entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).
(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet

a) mit der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
b) in den Fällen des §13 Abs. 4 Satz 1 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres

c) mit dem Austritt,
d) mit der Entpflichtung,
e) mit dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder bei angesetzten Übungen.

§ 7
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
Sie haben insbesondere:

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung Truppmann Teil 1 und Teil 2) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden. Für Feuerwehrangehörige die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die aktuellen Jugendschutzbestimmungen (§ 17 DGUV Vorschrift 49, § 14 JArbSchG, § 13 ThürBKG).
(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Wehrführer und dem Feuerwehrausschuss ihm

a) eine Ermahnung,
b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.
Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
c) durch Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des jeweiligen Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10
Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt führen den Namen „Jugendfeuerwehr“. Sie werden in Verbindung mit dem Namen des jeweiligen Stadtteils wie folgt bezeichnet.

„Jugendfeuerwehr Treffurt“,
„Jugendfeuerwehr Falken“,
„Jugendfeuerwehr Großburschla“,
„Jugendfeuerwehr Ifta“,
„Jugendfeuerwehr Schnellmannshausen / Volteroda“.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den jeweils zuständigen Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.
(4) Die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in der Jahreshauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.
(5) Zur Unterstützung der Jugendwarte werden nach Richtlinien der Thüringer Jugendfeuerwehr bis auf Widerruf Betreuer bestellt. Die Betreuer der Jugendfeuerwehr müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Weiterhin müssen die Betreuer die Qualifikationen Jugendgruppenleiter entsprechend der Altersgruppen und die feuerwehrtechnische Ausbildung (Grundausbildung Truppmann Teil 1 und 2) besitzen.

§ 11
Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt ist der Stadtbrandmeister.
(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung (§15) der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt statt.
(4) Gewählt werden kann nur, wer persönlich geeignet ist, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. (§ 18 Abs. 2 Thür BKG)
(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Treffurt ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt sowie die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.
(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt, § 11 Abs.4 gilt entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Treffurt ernannt.
(7) Die Wehrführer führen die Stadtteilfeuerwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§14 Abs.1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur wer persönlich geeignet ist, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 18 Abs. 2 ThürBKG).
(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt, § 11 Abs.4 gilt entsprechend. Die Wahlen finden nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Wehrführer gewählt

wird. Der stellvertretende Wehrführer wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Treffurt ernannt.
(9) Im Falle des Freiwerden der Stelle des Stadtbrandmeisters, hat der Bürgermeister eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, so dass binnen zwei Monaten eine Wahl für die freigewordenen Stelle stattfinden kann. (§ 18 Abs. 4 ThürBKG)
(10) Im Falle des Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers oder des stellvertretenden Wehrführers hat der Bürgermeister eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, so dass binnen zwei Monaten eine Wahl für die freigewordenen Stelle stattfinden kann.
(11) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12
Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben werden in den jeweiligen Stadtteilfeuerwehren Feuerwehrausschüsse gebildet.
(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt für die Vertreter der Einsatzabteilung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und für den Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss innerhalb einer Frist von 7 Tagen einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
(5) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind spätestens 3 Tage vor der Sitzung bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13
Wehrführerausschuss

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Treffurt hat mehrere Stadtteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern und einem Vertreter des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr Treffurt zu koordinieren.
(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss innerhalb einer Frist von 7 Tagen zur Sitzung zu berufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
(3) Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Über Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.
(4) Der Wehrführerausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich, zusammen.
(5) Der Bürgermeister oder seine Beigeordneten haben das Recht, an den Sitzungen des Wehrführerausschusses teilzunehmen.

§ 14
Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren statt.
(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vor der Versammlung per Einladung mit der Tagesordnung bekannt zu geben.
(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung innerhalb von acht Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung und Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Stadtteilwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15
Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Stadtteilfeuerwehren statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(3) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Hauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung innerhalb von acht Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Versammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob die Abstimmung geheim erfolgen soll.
(4) § 14 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 16
Wahl des Stadtbrandmeisters,
des stellvertretenden Stadtbrandmeisters,
des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers,
des Jugendfeuerwehrwartes,
der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder der Feuerwehrausschüsse werden als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 17
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.
Die Stadt wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeit finanziell unterstützen.

§ 18
Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Treffurt richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienst wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Vor-

aussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 19
Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Treffurt trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Treffurt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandentwicklung und Einführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanung,
i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Stadt Treffurt stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte, sowie der Anlagen an den Gewässern,
b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
d) die Art der Alarmierung,
e) den Sammlungsort,
f) die Ablösung und Versorgung,
g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Treffurt auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
c) die einzuleitenden Maßnahmen,
c) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
d) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Treffurt schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle 3 Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 20
Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

(1) Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus.
(2) Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Stadtbrandmeister) übertragen.
(3) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Treffurt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort.
(4) Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21
Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

a) die Mitarbeiter der Stadtverwaltung
b) die Bewohner der Stadt Treffurt ab dem vollendetem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.
(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Treffurt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 22
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO nach dieser Bestimmung handelt, wer die Hilfeleistung verweigert, außer wer durch sie eine erhebliche Gefahr, eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten muss oder andere höherrangige Pflichten verletzen müsste.
(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Treffurt.
(4) Zuwiderhandlungen gegen Abs. 1 sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23
Status- und Funktionsbezeichnung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 24
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Treffurt vom 03.01.2023 sowie die Satzung über den Wasserwehrdienst der Stadt Treffurt vom 15.02.2024 außer Kraft.

ausgefertigt am 30. April 2025

M. Reinz
Bürgermeister

Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt
Herausgeber: Stadt Treffurt **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, unseren Bürgermeister Christian Grimm, alle Kuchenbäckerinnen und die Gaststätte „Zur Post“ für die sehr gute Bewirtung.

Gudrun & Harry Röttelbach

Berka vor dem Hainich, im April 2025

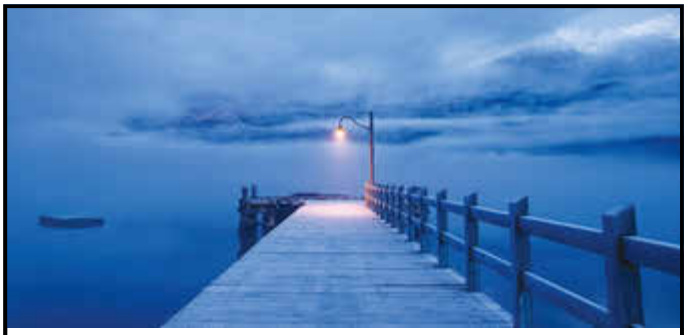

N A C H R U F

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter

Dimitrios Aspanidis

Wir trauern mit der Familie um einen ganz besonderen Menschen.

Für die gemeinsame Zeit sind wir sehr dankbar.

Die menschliche und berufliche Lücke, die er hinterlässt, ist sehr groß.

Sein Optimismus, seine Freundlichkeit und seine Loyalität werden uns fehlen.

Mit ihm verliert Fresenius Kabi einen geschätzten Mitarbeiter.

Unser Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.

Fresenius Kabi Deutschland GmbH

–Management & Kollegen –

Mihla, im April 2025

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage
soll man besonders ehren.
Ihre Jugendweihe*-Anzeige.

Anzeige online aufgeben **wittich.de/jugendweihe**
Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

***Auch für Kommunion und Konfirmation bieten wir eine umfangreiche Auswahl an Anzeigenmotiven!**

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

DANKSAGUNG

„Ein Mensch, der immer für andere da war, bleibt für immer in unseren Herzen."

In Liebe und tiefer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Rolf Steinhäuser

21. Mai 1940 – 16. Februar 2025

Sein hilfsbereites, herzliches Wesen und seine Freundschaft haben viele Menschen berührt.
Rolf war nicht nur ein geschätzter Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa – er war auch
ein guter Freund und verlässlicher Nachbar, der stets ein offenes Ohr und helfende Hände bot.
Für die überwältigende Anteilnahme, die uns in dieser schweren Zeit auf so vielfältige und
liebevolle Weise entgegengebracht wurde, sagen wir von Herzen **Danke**.

Unser besonderer Dank gilt
Herrn Creutzburg für die einfühlsamen Worte, dem Team der Intensivstation des St. Georg Klinikums
für die liebevolle Pflege, dem Haus Brugfried und der Tagespflege Neuenhof für die fürsorgliche Betreuung,
dem DRK der Ortsgruppe Ütteroda, der freiwilligen Feuerwehr, dem RgzV Ütteroda,
der SG Ütteroda-Neukirchen, der Arztpraxis Pohl in Eisenach sowie
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
Ebenso danken wir allen Nachbarn, Freunden und Helferinnen und Helfern,
die Rolf im Leben geschätzt und uns im Abschied begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Familie Steinhäuser

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat, und dass nichts dadurch besser wird, wenn man es tausendmal hat. Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und die, die es sind, sterben nie; es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

DANKSAGUNG

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind!

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Tief bewegt von der großen Anteilnahme,
die wir in den schweren Stunden des Abschieds durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene
und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie die erwiesene Ehre durch die Teilnahme
an der Trauerfeier für unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Oma

Erika Leise

19.02.1943 - 30.03.2025

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen
Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt M. Schumann, dem Palliativteam unter der Leitung von Marina
Hartung, dem AS mediteam, dem Pflegedienst Vega Care und der Praxis Garth für die gute Betreuung.
Herzlichen Dank sagen wir Pfarrer Hoffmann für die einfühlsamen Worte, dem Bestattungsinstitut
Böhnhardt für die gute Betreuung und Ausgestaltung der Trauerfeier, der Floristik M. Möbius
für den schönen Blumenschmuck und dem „Grauen Schloß" für die sehr gute Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen
Thomas und Angela Leise

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Bruno Rudi Luhn

* 05.05.1952 † 07.04.2025

Wenn du gehst, dann geht nur ein Teil von dir,
im Herzen wirst du immer bei uns sein!

Am 7.April 2025 verstarb mein geliebter Ehemann, Vater, Großvater und Bruder.

In stiller Trauer:
Inge Luhn-Herwig
Stieftöchter Anke und Birgit mit Familien
Schwestern Annelie und Martina
sowie Angehörige und Freunde

Schnellmannshausen, im April 2025

Die Trauerfeier findet am 16.05.2025 um 13.00 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche, Graf-Keller-Str. 5 in Eisenach statt. Von freundlichst angedachten Blumengebinden bitten wir abzusehen.

Weinet nicht, ich hab es überwunden,
bin befreit von meiner Qual,
doch lasst mich in stillen Stunden
bei euch sein so manches Mal.
Was ich getan in meinem Leben,
ich tat es nur für euch.
Was ich gekonnt, hab ich gegeben,
als Dank bleib einig unter euch.

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Katharina Höch

* 25.04.1926 † 01.03.2025

möchten wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, ganz herzlich danken.

Winfried und Angela mit Familie

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.
Johann Wolfgang von Goethe

Wenn wir unseren Körper verlassen,
frei von Schmerz und allem, was uns
quälte – dann können wir leicht wie
ein Schmetterling, heimkehren.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwiegeroma, Uroma, Schwester,Schwägerin und Patin

Eveline Ziegenhardt

geb. Weber
* 28.09.1941 † 18.04.2025

Heino und Sabine
Kay und Karina
René und Jeannette
Steffen
Annemarie, Christian und Konstantin
Amy
Eberhard und Bärbel
Brigitte und Ulrich
sowie alle Patenkinder und Angehörige

Die Trauerfeier findet am 17.05.2025 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Nazza statt.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt;
ein Lächeln, das uns freute, fehlt;
ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater, Bruder und Stiefvater

Manfred Stephan

* 20.08.1959 † 15.04.2025

Danny mit Marie
Alexander mit Janine
Gisela mit Lothar
Eberhard mit Brigitte
Gudrun mit Wolfgang
Florian mit Madeleine und Kinder
Philipp mit Andrea und Kinder
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 24.05.2025 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Treffurt statt. Von Beileidsbezeigungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

★★★
HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Eine Ära geht zu Ende –
Wir sagen Danke und übergeben unser Hotel in gute Hände!

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!

Ihre Familie
Oliver und Christa Kaupp
Hotel Breitenbacher Hof

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. ab € 235,–

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. ab € 318,–

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. ab € 545,–

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60
www.hotel-breitenbacher-hof.de

FASZINATION PADEL

© Foto: Mathias_Schulz

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

176 Seiten, in Farbe
26,- €

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Hotel Gersfelder Hof

Pfingsten in Gersfeld
Am Fuße der Wasserkuppe

Happy Welcome Tage in der schönen Rhön!
Über Pfingsten inmitten der Natur
(Aufgrund der hohen Nachfrage nur nach Verfügbarkeit!)

2 x Übernachtung inkl.
- Rhöner Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gang-Menü oder Dinner-Buffet am Anreisetag
- 1 x festliches 5-Gang-Menü inkl. Rhöner Tafelwasser, Wein oder Bier
- Sauna, Schwimmbad und Fitnessraum
- kostenfreie Parkplätze

DZ: ab 222,50 € pro Person
EZ: ab 260,00 €
Gersfeld · Auf der Wacht 14

Direkt anfragen/buchen mit dem Stichwort "Pfingsten in Gersfeld":
info@gersfelder-hof.de
oder Tel.: 06654 1890

Urlaub inmitten der Natur -

– Anzeige –

Ideal für Wanderer, Naturfreunde und Erholungssuchende!

Seit mehr als 50 Jahren steht unser familiengeführtes Hotel für Gastfreundschaft und Erholung inmitten einer atemberaubenden Naturlandschaft. Direkt am Fuße der Wasserkuppe gelegen, ist es der ideale Ausgangspunkt für Outdoor-Aktivitäten. Genießen Sie eine perfekte Auszeit inmitten der idyllischen Natur.

NEU! - Highlight für Wanderfreunde: Die neue Extratour Gersfeld
Pünktlich zum Frühjahr wurde die neue Premiumwanderroute "Extratour Gersfeld" eröffnet – ein 13,2 km langer Rundweg mit atemberaubenden Ausblicken, historischen Grenzsteinen und spannenden Einblicken in Geologie, Flora, Fauna und Rhöner Kulturgeschichte. Infotafeln entlang des Weges machen die Wanderung nicht nur landschaftlich, sondern auch inhaltlich zu einem echten Erlebnis.

Die Extratour wurde vom Deutschen Wanderinstitut mit 80 Punkten bewertet und gehört damit zur Spitzengruppe der Rhöner Wanderrouten – eine klare Empfehlung auch unserer Gäste!

Aktiv sein oder entspannen – Sie haben die Wahl
Unsere Region bietet das ganze Jahr über unzählige Freizeitmöglichkeiten. Nach einem ereignisreichen Tag an der frischen Luft erwartet Sie unser Wellnessbereich mit Sauna und einem hauseigenen Schwimmbad, die zum Erholen einladen. Wer sich auch indoor sportlich betätigen möchte, findet in unserem modernen Fitnessraum die passenden Geräte für ein effektives Training.

Komfort und Genuss
Unsere liebefoll eingerichteten Doppelzimmer bieten höchsten Komfort. Starten Sie mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet samt Kaffeespezialitäten in den Tag. Auch unser Restaurant lädt zum Verweilen ein und verwöhnt Sie mit interessanten regionalen Spezialitäten zum Mittag- und Abendessen. Kostenfreie Parkplätze stehen ebenfalls zur Verfügung.

HAPPY Welcome Tage!
Nutzen Sie jetzt unsere einmaliges Sonderangebot und sichern Sie sich Ihr Traumzimmer zu unschlagbaren Konditionen! Genießen Sie Pfingsten in unserem Hause und profitieren Sie **mit dem Stichwort „Pfingsten in Gersfeld"** von unserem attraktiven HAPPY Welcome Tage für Ihren Aufenthalt. (Aufgrund hoher Nachfrage nur nach Verfügbarkeit!) Gönnen Sie sich eine wohlverdiente Auszeit, tanken Sie neue Energie und erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub inmitten der Natur.

Jetzt buchen und die Natur in ihrer schönsten Form erleben!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
anmelden > | weiter ohne Anmeldung >

03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus. Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen

05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus. Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN

MASTER OF ARTS

BILDUNGSMANAGEMENT

Schule und Bildung befinden sich im ständigen Wandel – gute Führung ist dabei entscheidend. Der berufsbegleitende **Master in Bildungsmanagement** an der Universität Kassel qualifiziert Sie gezielt für Leitungs- und Managementaufgaben.

Die vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz und berechtigt Sie zur Promotion. Erfahren Sie mehr bei unserer Informationsveranstaltung!

ONLINE-INFORMATIONSVERANSTALTUNG
02. Juni 2025, 18:00 Uhr | Anmeldung unter:
WWW.UNIKIMS.DE/BM

UNIKIMS
UNIVERSITÄT KASSEL

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Aus der Menge herausstechen

Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

Först - Reisen

OHG Omnibusbetrieb & Reisebüro Ziddelrasen 8 99830 Treffurt

15.06.25 Wasserkuppe
44,00€ Busfahrt, Freizeit und Kaffeegedeck

02.07.25 ROSENSTADT Bad Langensalza
42,00€ Busfahrt, Eintritt Rosengarten, Kaffee trinken im Rosencafe

20.07.25 Wörlitzer Park
55,00€ Busfahrt, Eintritt Wörlitzer Park, Mögl. zur Gondelfahrt (Aufpreis)

17.08.25 Romantischer Harz
64,00€ Busf., Aufenthalt TorfHaus, Schifffahrt Okersee

03.09.25 Eichsfelder Staudenhof
35,00€ Busf., Aufenthalt, Kaffeegedeck im gemütlichen Hofcafe

Südtirol 06.07. - 12.07.25
Busf., 6x Übern./HP im Wirtshaus Hotel Alpenrose, Zusatzk.: Ausflug Seiser Alm, Kastelruth, Dolomitenrundfahrt... ab 748,- € pro Pers. im DZ

Wildschönau 14.09. - 18.09.25
Busf., 4x Übern./HP im***superior Gasthof Almhof Wildschönau, Aufenthalt Kufstein, Ausflug Schönangeralm ab 575,- € pro Pers. im DZ

Hamburg "Meine Perle" 11.10. - 13.10.25
Busfahrt, 2x Übern./FR im ****Hotel, Stadtrundfahrt Mögl. Besuch Musical Der König der Löwen, Das Michael Jackson Musical, Disneys HERCULES, & Julia-Das Musical ab 360,- € pro Pers. im DZ

Advent in Altenberg im Osterzgebirge 28.11. - 01.12.25
Busf., 3x Übern./HP im ***Waldhotel Altenberg, Bergbaumuseum, Kräuterlikörverkostung, Zusatzk. Festung Königstein ab 456,- € pro Pers. im DZ Frühbucherpreis

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen Tel.: 036923 80291

Laun

DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

35-jähriges Firmenjubiläum!

Tag der offenen Tür am 09. Mai 2025
10 – 16 Uhr mit unseren Partnern

Viessmann | Mauersberger | Laguna | HSK
Burgbad | TECE | Artweger | Eisenfischer u. v. m.
Hüpfburg | Speisen | Getränke

Die besten Momente sind persönlich

** Badsanierung/Badneubau * sichere Haustechnik*
** Heizungsanlagen*

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl. Badgestalterin & Betriebswirtin HWK
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de

Sachverständigenbüro Treffurt GmbH

Ihr Partner für den Verkauf Ihrer Immobilie von der Bewertung bis zum Notartermin!

036923 839171 Patrick Finke
info@svb-treffurt.de
www.svb-treffurt.de

Lizenzpartner von:

Einfamilienhäuser für unsere Interessenten gesucht!!!

www.knoblauchreibe.de

Über 100 Kakteen zu verschenken.

Von 10 cm bis über 1 m

Großburschla • 01726045710

GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

Zum Muttertag nur das Beste
Die schönsten Muttertagssträuße

Farbenprächtige Beet- und Balkonpflanzen, z. B.:
Stehe- und Hängepelargonien
Husarenknöpfchen, Sommermyrte
Trixi Petunien und Verbenen
Ampeln und Blumenstämmchen

Riesiges Pflanzenangebot, Veredelte Gurkenpflanzen Tomaten: Harzfeuer und Cocktail, Kopfsalat- und Eichblattsalatpflanzen, Kohlrabi-, Sellerie-, Petersilien-, Brokkoli-, Blumenkohl-, Porreepflanzen, Schnittastern-, Löwenmaul-, Zinnien-, Nelkenpflanzen usw.

Und alles in bester Gärtnerqualität

Täglich frischer Kopfsalat

Straße des Friedens 4a
99830 Treffurt
Telefon 036923 - 51881

Deutsche Post

LOTTO® Thüringen

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de